

A

Heirats-
register

Standesam
Willich

1865

S 3191/500

Kreis

Oberfeld.

Gemeinde

Wipplich.

Heiraths-Urkunden.

1 Titel.

29. Einlagebogen.

1 Register.

L. v. d. L. v. d. L.
Rumms.

Kreis *Cresfeld*

Bürgermeisterei *Willich*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfözig*
für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

fözig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts*
zu *Heilsdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Heilsdorf* am 12. November 1864.

Hier von Landgericht. Präsidenten
von Sömmern. Präsident

Rumms.

des

Bürgermeisterei

Willeuh

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich

Derichs

und

der

Johanna

Gisberts.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten
des Monats februar, vor mittags unser Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Willeuh Bürgermeisterei

1) der Heinrich Derichs, Wittman von Anna Barbara Heffs,

fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Willeuh Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willeuh

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Johann
Peter Derichs mit der Anna Gertrud Heffers, Tagelöhner Wittve todt,
gebürtig in Willeuh wohnhaft.

2) und die Johanna Gisberts, Wittman von Peter Jacob Köhner.

sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Straelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Polast wohnhaft zu Willeuh

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Johann
Wilhelm Gisberts mit der Margaretha Coatsmanns, Tagelöhner
Wittve todt, gebürtig in Straelen wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeuh Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unser und zwanzigsten januar und die
andere am ersten februar unser unser
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in den folgenden Registern:

- a. die Geburtsurkunde des Leinighard, Kämmerer im unser und dreißig, vom fünf und zwanzigsten Mai
Achtzehnhundert und vierzig.
- b. die Heirathsurkunde seiner Hilfen, Kämmerer sechs und fünfzig, vom fünfzigsten August, Achte
hundert und fünfzig.
- c. die gebürtigen des Stubbs, Kämmerer unser und dreißig vom unser und zwanzigsten Juli, Achte
hundert und vierzig.
- d. die gebürtigen des Stubbs, Kämmerer sechs und fünfzig, vom fünfsten September, Achte
hundert und vierzig.
- e. die gebürtigen des Stubbs, Kämmerer unser vom unser und zwanzigsten Mai
Achtzehnhundert und vierzig.

- f. die Geburtskinder des Landt, können ein und fünfzig, vom ein und fünfzigsten moeris Aufhebsfünftend ein und fünfzig, und den Register zu Throelen.
- g. die Sterbkindkinder des Hofmanns, können fünf und achtzig, vom sechsten November Aufhebsfünftend ein und fünfzig, und den Register zu Throelen.
- h. die Kinder des Hofmanns, können ein und neunzig vom ein und neunzigsten Septembris Aufhebsfünftend fünfzig.
- i. die Kinder des Hofmanns, können fünf und neunzig, vom zehnten moeris Aufhebsfünftend ein und einundachtzig.
- k. die Kinder des Hofmanns aus dem Hofmanns Hof, können fünf und neunzig, vom fünfzehnten November Aufhebsfünftend ein und einundachtzig.
- l. die Kinder des Hofmanns aus dem Hofmanns Hof, können fünf und neunzig, vom zehnten Septembris Aufhebsfünftend ein und einundachtzig.
- m. die Kinder des Hofmanns, können fünf und neunzig, vom zehnten Decembris Aufhebsfünftend ein und einundachtzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Dorschi und Johanna Gerberts.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Piikels, zwei und einundzwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten, des Johann Dorten, sieben und neunzig Jahre alt, Standes Pächter zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten, des Peter Joseph Dorten, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten und des Johann Rabbeli, fünfzig Jahre alt, Standes Hofmanns zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Landthor und sämmtlichen Zeugen.

Günther Dorschi
Johann Dorschi
 die Piikels.

Johann Kuchner
Ed. von Post
Joh. Rabbeli

Marssee

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Paul
Jlberts
und
der

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten und zwanzigsten
des Monats Februar _____, Vor mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Barzelle, Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____
1) der Johann Paul Jlberts, drei und vierzig _____

Anna
Catharina
Linnen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes ~~Armen~~ _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn der Peter
Paul Jlberts und der Elisabeth Hausmann, Armenkinder, beide
tot, gelobt in Willich wohnhaft _____

2) und die Anna Catharina Linnen, drei und vierzig _____

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes ~~Armen~~ _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter der
Johann Peter Linnen und der Maria Catharina Linnen,
Armenkinder, beide tot, gelobt in Willich wohnhaft _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften _____ und die
andere am zwölften Februar d. d. _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. ein Geburtsurkunde des Leinhard, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
December d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____
- b. ein Geburtsurkunde des Peter, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
Januar d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____
- c. ein Geburtsurkunde der Elisabeth, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
September d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____
- d. ein Geburtsurkunde der Johanna, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
April d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____
- e. ein Geburtsurkunde der Maria, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
October d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____
- f. ein Geburtsurkunde der Anna, geboren am zehnten und zwanzigsten, vom zehnten und zwanzigsten
Februar d. d. _____ in der fünften Bürgermeisterei Schiefbahn _____

g, die Geburt der Braut der Braut, können sein, vom ersten Februar Ostfestabend zwei und zwanzig
 h, die Hochzeit der Braut der Braut, können sein, vom ersten April Ostfestabend ein und einzig
 i, die Hochzeit der Braut der Braut, können sein, vom ersten November Ostfestabend ein und fünfzig
 k, die Hochzeit der Braut der Braut, können sein, vom ersten Mai Ostfestabend ein und einzig
 l, die Hochzeit der Braut der Braut, können sein, vom ersten December Ostfestabend ein und zwanzig
 In Lauff die Tod der Großvater mitteligen Dats der Leinwand mit der Großvater
 mitteligen Dats der Leinwand erklären die Leinwand mit die mit demselben sein
 jungen nichtschuldig nicht zu wissen, was selbe gelohnt worden ist und was für
 geschickten sein, wobei die jungen nach demselben verfahren, die Leinwand nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Paul Jbertz* mit *Anna
 Catharina Linnen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Porten*, zwei und zwanzig
 Jahre alt, Standes *Wittmannsberg*

zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de 11 neuen Ehegatten, des
Conrad Hütten, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes
Wittmannsberg zu *Willisch* wohnhaft, welcher
 ein *Leinwand* de 11 neuen Ehegatten, des *Joseph Bonnen*, zwei
 und einzig Jahre alt, Standes *Wittmannsberg*
 zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* de 11 neuen Ehegatten und
 des *Arnold Dickels*, zwei und einzig Jahre alt,
 Standes *Wittmannsberg*, zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein
Leinwand de 11 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *am Leinwand*
 und sämtlichen jungen

Johann Jbertz
Anna Catharina Linnen
Jacob Porten
Conrad Hütten
Joseph Bonnen
 u. Dickels.

Marselle

des

Bürgermeisterei

Wöllich

Kreis

Orfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Eberhard

Giesen

und

der

Wauer

Christina

Hubertina

van Esen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
 des Monats Februar —, vor mittags mit — Uhr, erschienen
 vor mir Wilhelm Marcellé, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wöllich
 1) der Eberhard Giesen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Orsoi — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Ligornimontor — wohnhaft zu Wöllich —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de
 Silmann Giesen und der Helene Höhlenkamp, lediger, wohnhaft in
 Orsoi wohnhaft.

Sie am vorstehenden Ort vor mir willigen in diese Heirath zu

2) und die Maria Christina Hubertina van Esen, fünf
 und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wöllich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Esen — wohnhaft zu Wöllich —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de
 und der Wittwe Christian van Esen, gelobt in Wöllich wohnhaft
 und der zu Wöllich wohnhaften gewesenen Anna Maria Schultheile.

Sie am vorstehenden Ort vor mir willigen in diese Heirath zu

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu Wöllich — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am
 fünften — — — — — und die
 andere am zwölften Februar vorstehenden Jahres — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Eberhard Giesen, geboren am fünf und zwanzig, zwanzigsten
 September d. hiesigen Jahres in Orsoi.
- b. die Geburtsurkunde der Maria Christina Hubertina van Esen, geboren am fünf und zwanzig, zwanzigsten
 September d. hiesigen Jahres in Wöllich.
- c. die Heirathsurkunde der Helene Höhlenkamp, geboren am fünf und zwanzig, zwanzigsten
 März d. hiesigen Jahres in Wöllich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Eberhard Giesen mit Maria Christina Hubertina von Esen.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Schmitz*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ligwermann* zu *Willsich* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *x* neuen Ehegatten, des *Joseph Wefers*, *six und zwanzig* Jahre alt, Standes *Mann* zu *Willsich* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *x* neuen Ehegatten, des *franz Jörriß*, *six und fünfzig* Jahre alt, Standes *Dattler* zu *Willsich* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *x* neuen Ehegatt *x* und des *Heinrich Lingen*, *fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Soldat*, zu *Willsich* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *9* neuen Ehegatt *x*, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Anton Schmitt*, *dem Eltern des Bräutigams*, *dem Vetter der Braut* und *sechsmaligen Zeugen*.

- Eberhard Giesen*
- Anna Maria Christina Hubertina von Esen*
- Filman Giesen*
- Julius Mühlbauer*
- Anna Maria Esfältlein*
- Peter Schmitz* *Joseph Wefers*
- franz Jörriß*
- Heinrich Lingen*
- Marine*

des

Bürgermeisterei

Wöllich

Kreis

Greifeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Bernhard
Schlechtriem
und
der
Cunigunda
Klein.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats februar, vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Morseulle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Wöllich Bürgermeisterei
1) der Heinrich Bernhard Schlechtriem, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Brittgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knopf wohnhaft zu Wöllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de
Herrmann Joseph Schlechtriem und der Maria Adelheid Huppertz,
Tagelöhner, beide in Brittgen wohnhaft.
In anwesenden Eltern willigen in diese Heirath
2) und die Cunigunda Klein, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Niederaafel Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Blugt wohnhaft zu Wöllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de
zu Niederaafel wohnenden Tagelöhners Jacob Klein und der walters
Anna Maria Knipscher, Tagelöhnerin, zuletzt in Niederaafel wohnhaft.
In anwesenden Vater willigen in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wöllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften und die
andere am neunzehnten februar laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a) die Geburtsurkunde des Heirathigen, Hermann sieben und zwanzig, vom
zweiten April Ostzweihundertacht und fünfzig, aus den Registern zu Brittgen.
- b) die Geburtsurkunde der Braut, Kunigunde sieben und fünfzig, vom ersten Juni
Ostzweihundertacht und fünfzig, aus den Registern zu Niederaafel.
- c) die Heirathsurkunde der Braut, Kunigunde fünfzehn, vom neunten September
Ostzweihundertacht und fünfzig, daselbst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Bernhard Schlechtriem
mit Cunigunde Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Antreas Dappen, fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Sakramter der neuen Ehegattin, des Balthus Lenkes, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Sakramter der neuen Ehegattin, des Johann van de Wou, fünfzig Jahre alt, Standes Kinnst zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Sakramter der neuen Ehegattin, und des Michael Huben, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Kinnst, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Sakramter der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Antreas Dappen, Balthus Lenkes und Michael Huben; die Eltern des Bräutigams und der Braut Antreas Dappen, Balthus Lenkes und Michael Huben unterschrieben zu sein.

Antreas Dappen

Cunigunde Klein

Paul Klein

Antreas Dappen

Balthus Lenkes

Michael Huben

Marricee

des

Bürgermeisterei

Hillich

Kreis Orefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Matthias
Lelters

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten
des Monats Mai vor mittags erst Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Erzgerichtsrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hillich

und

1) der Johann Matthias Lelters, fünf und zwanzig

der

Anna
Catharina
Rontkholz.

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Orefeld
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Hillich
Regierungs-Bezirk Orefeld, groß jähriger Sohn de
Andreas Lelters und von Maria Odilia Schmitz, beide Tagelöhner
daselbst wohnhaft.

Sie am vorstehenden Orten willigten in diese Heirath ein.

2) und die Anna Catharina Rontkholz, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Orefeld
Standes Wäscherin wohnhaft zu Hillich

Regierungs-Bezirk Orefeld, groß jährige Tochter de
verlebten Tagelöhners Adam Rontkholz, zuletzt in Hillich wohnhaft
und der daselbst wohnenden Tagelöhnerin Maria Gertrud Peschen
Sie am vorstehenden Orten willigte in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hillich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die

andere am zwei und zwanzigsten April beide
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: in dem folgenden Register:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Kölnen fünf und fünfzig, vom fünfzehnten
October Achtzehnhundert und zweyzig
- b. die Geburtsurkunde der Braut, Kölnen vier und zwanzig, vom neunten Juli Achtzehnhundert und zweyzig
- c. die Heirathsurkunde des Vaters, Kölnen fünfzig, vom fünften Februar Achtzehnhundert und zweyzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Lelters und Anna Catharina Ronkholz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Eurlings, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Schmied

zu Willech wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin des Joseph Bettes, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Schmied zu Willech wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin, des Johann Steppen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied

zu Willech wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin und des Anton Küppers, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Willech wohnhaft, welcher ein Schmied der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landamt, dem Notar der Herrschaft und seinerlichen Räten; die Bräutigam und die Braut selbst unterschrieben in Willech am 10ten Junii.

Johann Mathias Lelters
Anna Catharina Ronkholz
Anton Zukunft

J. Eurlings
Lehrer Lelters
Joseph Meyer
Anton Küppers

Marricee.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Fischer

und

der

Anna
Christina
Reitschuster

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten
des Monats Mai, des mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich.

1) der Johann Heinrich Fischer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neufz Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwenbarn wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
verlebten wohnhaften Tagelöhners Johann Heinrich Fischer und der
verlebten Tagelöhnerin Elisabeth Goets, zuletzt in Neufz wohnhaft.
Im anwesenden Blatte willigt in diese Heirath ein.

2) und die Anna Christina Reitschuster, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwenbarn wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
verlebten Wittwenbarn August Reitschuster, zuletzt in Willich
wohnhaft und der fünfmalz wohnhaften verlebten Sibilla Christens Kamp.
Im anwesenden Blatte willigt in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die

andere am fünfzigsten April laufenden Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Neufz.

- a. die Geburtsurkunde des Heirathigen, Nummer fünf und zwanzig, vom zwanzigsten und zwanzigsten October achtzehnhundert und fünfzig.
- b. die Heirathsurkunde seiner Mutter, Nummer fünf und zwanzig, vom vierzigsten Juli achtzehnhundert und fünfzig.
- c. die Geburtsurkunde der Braut, Nummer vier, vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert und vierzig.
- d. die Heirathsurkunde ihrer Mutter, Nummer zwanzig und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Fischer und Anna Christina Reitschuster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Spicker, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Witmann

zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lehrant der neuen Ehegatten, des Jacob Spicker, vierzig Jahre alt, Standes Witmann zu Willisch wohnhaft, welcher

ein Lehrant der neuen Ehegatten, des Carl Joachim Lange, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Witmann

zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lehrant der neuen Ehegatten und des Carl Reitschuster, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Witmann zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lehrant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im Amt des Landes und heimatlichen Jürgen; der Vater des Bräutigams erklärte privat im Vertrauen zu sein.

J. Geier
Anna Spicker
Abila Geier
J. Spicker
Joh. Spicker
Carl Joachim Lange
Carl Reitschuster

W. ...

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Eifel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Wilhelm
Booren

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten
des Monats Mai _____, Morgens mittags zehn _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Wüllich _____

und

1) der Hermann Wilhelm Booren, fünf und zwanzig _____

der

Maria
Josepha
Greff.

Jahre alt, geboren zu Niedererwichten Regierungs-Bezirk Aachen _____
Standes Kunst _____ wohnhaft zu Wüllich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des
verstorbenen Tagelöhners Johann Mathias Booren, zuletzt in
Niedererwichten wohnhaft und der fünf und zwanzigjährigen Tagelöhnerin
Sibilla Catharina Haefen.

Sie am _____ Solliciten willigte in diese Heirath ein _____
2) und die Maria Josepha Greff, fünf und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Wüllich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Wittwenbrenner _____ wohnhaft zu Wüllich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des
Wittwenbrenners Johann Greff und der unverstorbenen Juliana Kehlen,
brüderlich wohnhaft.

Sie am _____ Solliciten willigte in diese Heirath ein _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten _____ und die
andere am drei und zwanzigsten April dinstags zu _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: mit dem Register zu Niedererwichten.

- a. Ein Geburtsurkunde des Heirathigen, Hermann erst und zwanzig, vom neun und zwanzigsten April Ostersonntags acht und fünfzig.
 - b. Ein Heirathsurkunde seiner Mutter, Hermann fünf und zwanzig, vom ersten December Ostersonntags neun und fünfzig.
- in dem fünfzigsten Register:
- c. Ein Geburtsurkunde des Brautes, Maria Josepha erst und zwanzig, vom neun und zwanzigsten December Ostersonntags acht und fünfzig.

B

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Wilhelm Booren* und

Maria Josepha Greff.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Johann*, *zwanzi und fünfzig* Jahre alt, Standes *Indimmler*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkannter* des neuen Ehegatten, des *franz Greff*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ringh* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Linder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Maassen*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Hornhof*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Wattor* des neuen Ehegatten und des *Adolph Couturo*, *zwanzi und fünfzig* Jahre alt, Standes *Hörstern*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

Inkannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Kirchhofen*, *im Pfarrhaus* und *im Pfarrhaus*; die Blätter der *Bräutigam* und *kleinsten Heirathsbuch* *im Pfarrhaus* zu sein.

Gymnasium Moorsee

Maria Josepha Greff.

Johann Greff

Johann Gulan *Leinwig* *Maryann*

Jos. Johann *et.* *Couturo*

Ernst Greff

Maryann

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Engelbert
Pierling

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den viernten
des Monats Mai, Vor mittags um Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Johann Engelbert Pierling, dreißig

der

Gertrud
Adelheid
Larosek.

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Knopf wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des am
lebten Tag lebenden Heinrich Pierling, zuletzt in Kaarst wohnhaft und
im zu Kaarst wohnenden Tagelöhnersin Kauci Catharina Steves
hin am vorerwähnten Datum willigten in diese Heirath ein.

2) und die Gertrud Adelheid Larosek, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adam
Larosek und der Gertrud Heickels, beide Tagelöhner hiesig wohnhaft.
Hin am vorerwähnten Datum willigten in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten und die
andere am drei und zwanzigsten April vorerwähnten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Kaarst.

a, die Geburtsurkunde des Heinrichs, Nummer fünf, vom ein und dreißigsten
Jannars dreyzehnhundert fünf und fünfzig

b, die Heirathsurkunde des Heinrichs, Nummer drei vom viernten Februar dreyzehnhundert fünf und fünfzig
in dem hiesigen Register

c, die Geburtsurkunde der Gertrud, Nummer vierzig, vom fünfzehnten Maerz
dreyzehnhundert ein und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Engelbert Pierling und Gertrud Adelheid Larosch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Dickels, zwei und

zuzwanzig Jahre alt, Standes Kämmerer zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Pöhlig, ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Gambalmann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sprenger der neuen Ehegattin, des Heinrich Wolcrappel, sieben

und siebenzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Anton Lappen, fünf und fünfzig Jahre alt,

Standes Leerbier, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande und dem jüngern Dickels und Pöhlig; im Blatte der Brautgatten und im Orte der Braut, sowie dem jüngern Wolcrappel und Lappen

kleinsten Handwrit versetzt von mir

Johann Engelbert Pierling

Gertrud Adelheid Larosch

da Dickels.

Jacob Pöhlig

Marselle

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Joseph
Maassen

und

der

Maria
Carolina
Klören.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf ten
des Monats Mai _____, des mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

1) der Johann Heinrich Joseph Maassen, hiesiger und hiesiger

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Crefeld _____
Standes Arbeiter _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Crefeld _____, groß jähriger Sohn des Hans
Maassen und der Maria Adelheid Jüngmanns, Arbeiterin, deren
Todes gültig in Willich bescheinigt.

2) und die Maria Carolina Klören, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Crefeld _____
Standes Frau _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Crefeld _____, groß jährige Tochter des Johann
Peter Klören und der Maria Josepha Kuland, Arbeiterin,
beide in Willich bescheinigt.

Sie am vorstehenden Ort an willigen in Vorh. Zeugnissen _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und zwanzigsten _____ und die
andere am fünfzigsten April vorstehenden Jahres _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — in den folgenden Registern: _____

- a. in der Geburtsmatrikel der Ländlichen, Nummer sieben und fünfzig, vom fünfzigsten April
achtzehnhundert fünf und fünfzig _____
- b. in der Heirathmatrikel hiesiger Stadt, Nummer drei und zwanzig, vom zweiten November achtzehnhundert
und fünfzig _____
- c. in der Heirathmatrikel hiesiger Stadt, Nummer acht und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten December achtzehn-
hundert drei und vierzig _____
- d. in der Heirathmatrikel hiesiger Stadt, Nummer vier und fünfzig, vom acht und zwanzigsten
August achtzehnhundert drei und fünfzig _____
- e. in der Heirathmatrikel hiesiger Stadt, Nummer neun vom zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und vierzig _____

13.

Je dergleichen das Großmutter mittelster Bräute, können wir mit zweierzig vom
fast gefaten zwei Ostgefunden, zwei sind zweierzig.

Je die Geburtstunde der Bräute, können wir vom gefaten feiner Ostgefunden wir
sind vierzig.

Je die Braut die Tochter der Großmutter mittelster Bräute die Leinwand
mit Kleider sind die mitunterfunden wir feiner sind fortlich nicht zu
wissen, was sollen zuletzt gemacht haben sind was sie gefaten für, wobei
die feiner auf befunden der feiner Leinwand auf zu kommen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Joseph Moosgen mit
Maria Carolina Klören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Marc Bonnen, vier und fünfzig

Jahre alt, Standes Hausbesitzer

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokantor de v neuen Ehegattin des
Heinrich Klörenberg fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Afflorer zu Hillich wohnhaft, welcher
ein Lokantor de v neuen Ehegattin, des Carl Wimmiller, fünf und
fünfzig Jahre alt, Standes Post Registrator

zu Hillich wohnhaft, welcher ein Lokantor de v neuen Ehegattin und
des Carl Joseph Klören, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Akron, zu Hillich wohnhaft, welcher ein

Lokantor de v neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Landthor,
Im Ort der Stadt und feinmüthigen Jüngern.

Johann Heinrich Joseph Moosgen

Maria Carolina Klören

Joseph Bonnen

Marc Bonnen

H. Klörenberg

C. Wimmiller

M. J. Klören

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willrich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Carl
Theodor
Kings

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den knigafsten
des Monats Mai, vor mittags seht Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Singensmeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich

und

1) der Johann Carl Theodor Kings, seht und zwanzig

der

Maria
Agnes
Hobkappel.

Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Bezirk Erfeld
Standes Wirtmannbau wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jähriger Sohn de von
Lutten Lünghausmanns Engelbert Kings, zuletzt in Büttgen wohnhaft
und der zu Büttgen wohnenden Lünghausmanns Anna Christina Proch.

Ein amnestirter Schlichter willigte in die Heirath
2) und die Maria Agnes Hobkappel, seben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Bezirk Erfeld
Standes Wirtmannbau wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jährige Tochter de
Herrmann Joseph Hobkappel und der Adelheid Molls, Wirt
Kugelnors, dasin wohnhaft.

Ein amnestirter Schlichter willigte in die Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am seben und zwanzigsten und die andere am kniffigsten April kniffigsten kniffigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: aus dem Register zu Büttgen

- a. im Geburtsregister des Landgerichts, Nummer ein und fünfzig, vom achten September
seht und zwanzig
- b. im Sterberegister des Landgerichts, Nummer fünf und zwanzig vom zehnten September
seht und zwanzig
- c. im Geburtsregister des Landgerichts, Nummer fünfzig vom ein und zwanzigsten
September
seht und zwanzig

d, Die Landämter haben zu erkennen, daß sie miteinander ein
Taufbuch gegeneinander, welches in dem hiesigen Civilstands Register
unter dem Namen fünf und zwanzig und zwanzigsten
December A. J. fünf und zwanzig unter dem Namen
" Maria " eingetragener sei, welches Kind sie durch gegenseitige Einwilligung
annehmen und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Carl Theodor Krings
und Maria Agnes Holzapfel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kaufels, ein und fünfzig
Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des
Joseph Horchgen, acht und fünfzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin des Mathias Deger, ein und
fünfzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Peter fliegen, fünfzig Jahre alt,
Standes Tagelöhner zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landämter
und dem jungen Kaufels und Deger; im Uebrigen hat Landämter,
die Eltern der Land und die jungen Horchgen und fliegen erklärt
Herrn Amtmann zu sein.

Johann Carl Theodor Krings

Maria Agnes Holzapfel

Johann Kaufels

Mathias Deger

Marsice

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Hörchgen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den dreizehnten
des Monats Mai 1855 mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Regierungs-Beauftragter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Johann Heinrich Hörchgen, fünf und zwanzig

der

Anna
Gertrud
Fliegen.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnhaften Tagelöhners Joseph Hörchgen mit der vor-
lebenden geworbenen Anna Catharina Leger, zuletzt in Schiefbahn wohnhaft.
Im vorerwähnten Orte willig in die Ehe ein.

2) und die Anna Gertrud Fliegen, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Willich wohnhaften Tagelöhners Johann Peter Fliegen mit der vor-
lebenden Tagelöhnerin Magdalena Kaufels, zuletzt in Willich wohnhaft.
Im vorerwähnten Orte willig in die Ehe ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am dreizehnten April dreizehnten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- a. die Geburtsurkunde des Leinhardt Kämmerer fünf und zwanzig, vom dreizehnten Mai dreizehnhundertfünfzig.
 - b. die Heirathsurkunde seiner Elster Kämmerer zehn vom fünf und zwanzigsten Februar achtzehn fünfzig.
 - c. die Geburtsurkunde der Leinhardt Kämmerer fünf und zwanzig, vom vierten August achtzehn fünfzig.
 - d. die Heirathsurkunde seiner Elster Kämmerer zwei, vom zweiten Januar achtzehn fünfzig.
 - e. die Heirathsurkunde seiner Leinhardt Kämmerer zu Schiefbahn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hörichgen mit Anna Gertrud Fliegen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Schuppel fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Taylors

zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Lehrkammer de a neuen Ehegatten, des Joseph Krauhausen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrkammer de b neuen Ehegatten, des Heinrich Porten, mit fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehrkammer de c neuen Ehegatten und des Jacob Porten, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann, zu Hillisch wohnhaft, welcher ein Lehrkammer de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Landhorst mit dem Jungen Krauhausen, Heinrich Porten mit Jacob Porten; der Vater von Landhorst, der Vater der Lehrkammer mit dem Jungen Schuppel mit klarer Schreibung unterzeichnet zu sein.

- Heinrich Hörichgen
- Anna Gertrud Fliegen
- Joseph Krauhausen
- Heinrich Porten
- Jacob Porten

Marsiler

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Joseph
Driesen

und

der

Catharina
Sibilla
Hubertina
Heines.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fiabnngafutan
des Monats mai, vor mittags erst Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marville, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Heinrich Joseph Driesen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirthmannen wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Mathias Driesen mit der Anna Catharina Platen, Wittwe in Willich wohnhaft.

Seine Eltern willigten in diese Heirath ein.

2) und die Catharina Sibilla Hubertina Heines, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Braacht Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Magd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verl. hatten Arbmann Johann Leonard Heines gebürtig in Braacht wohnhaft, mit der zu Braacht wohnenden Arbman Anna Catharina Jansen.

Seine Eltern willigten in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am fiabnngafutan und die

andere am vingnngafutan hinfanfanten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Heirathigamen Kammer ein und vierzig, neun fiabn und zwanzig Januar offenbart fünf und fünfzig, mit dem Register zu Anrath, mit dem Register zu Braacht.
- b. die Geburtsurkunde der Braut, Kammer fünf und fünfzig von Willem Leonard offenbart neun und vierzig.
- c. die Heirathsurkunde der Arbman ein von fiabnngafutan Januar offenbart ein und vierzig.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Joseph Driesen* und *Catharina Sibilla Hubertina Heines*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Dornbusch* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4 neuen Ehegatten des *August Heines*, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes *Aktuar* zu *Bracht* wohnhaft, welcher ein *Plattor* de 4 neuen Ehegatten des *Wilhelm Müllenbusch*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4 neuen Ehegatten und des *Max Bonnen*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Hillich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Hillich* und sämmtlichen Jüngern; die Eltern des Bräutigams und die Mütter der Braut erklären schriftlich einverstanden zu sein.

Heinrich Joseph Driesen

Catharina Sibilla Hubertina Heines

Carl Dornbusch

Aug. Heines

W. Müllenbusch

Max. Bonnen

M. H. H. H.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Wilms und Maria Catha-*

rina Schlechtriem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Joachim Langs, vier und*
knüpfzig Jahre alt, Standes *Darstammbar*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokument* de *et* neuen Ehegatt *an* des
Carl Zensen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Darstammbar zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Lokument* de *et* neuen Ehegatt *an*, des *Peter Richters, vier und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Darstammbar*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lokument* de *et* neuen Ehegatt *an* und
des *Heinrich Fervees, drei und knüpfzig* Jahre alt,
Standes *Darstammbar*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lokument de *et* neuen Ehegatt *an* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Kirchenthum*
und sämmtlichen Jungern; die Blätter der Landtafel und die Blätter
des Land- und Wirthschafts-Verzeichnisses zu sein.

H. Wilms.

M. L. Schlechtriem

Carl Joachim Langs

Carl Zensen

Peter Richter

Heinrich Fervees

Marssee.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Eufeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Brockers

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigden dritten
des Monats Juni vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Barville, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Wilhelm Brockers, neun und zwanzig

der

Anna
Gertrud
Rontkholz.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwen — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden Hofrath Nathias Brockers und der am
lebten unverblieben Maria Catharina Krings, getauft in Schiefbahn wohnhaft.

Im unverwehrt Vater willigte in diese Heirath ein
2) und die Anna Gertrud Rontkholz, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwen — wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des am
lebten Tag lebenden Engelbert Rontkholz, getauft in Willich wohnhaft und zu
Willich wohnenden Tagelöhnerin Anna Catharina Weis.
Im unverwehrt Mutter willigte in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten und die
andere am acht und zwanzigsten Mai laufenden Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Schiefbahn

a. die Geburtsurkunde des Verlobten, Nummer 1111, vom neun und
zwanzigsten Februar erstgenannt, fünf und zwanzig.

b. die Heirathsurkunde seiner Mutter, Nummer 1111, vom fünf und zwanzigsten
Januar erstgenannt, fünf und zwanzig.

in dem fünfzigsten Register

c. die Geburtsurkunde der Verlobten, Nummer 1111, vom neun
und zwanzigsten December erstgenannt, neun und zwanzig.

d. des Herrschaftlichen Hofes Dattow, Nimmern ein mit zwanzig, von
fünfundzwanzig Jahren alt, fünfzig Jahre alt, Standes _____

e. der Proklamations-Offizier des Kreisamts-Beamtens zu Schiefbahn

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Brockers und Anna Gertraud Runkholz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Nauen, fünfzig
Jahre alt, Standes Prüfungsbeamter

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv- u. neuen Ehegatten, des
Wilhelm Better, fünfzig Jahre alt, Standes
Prüfungsbeamter zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lokomotiv- u. neuen Ehegatten, des Jacob Stangenberg, fünfzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Offizier

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lokomotiv- u. neuen Ehegatten und
des Matthias Jürgens, fünfzig Jahre alt,
Standes Prüfungsbeamter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Lokomotiv- u. neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Landthum,
am Dattow der Bräutigam und sämmtliche Jüngere; die Braut
der Braut erklärte schriftlich einverstanden zu sein.

Wilhelm Runkholz
Anna Gertraud Runkholz
Matthias Brockers
Josef Nauen
Willy Luffmann
Jacob Stangenberg
Matthias Jürgens
Marschen

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Ferdinand
Franzen
und
der

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwiölften
des Monats Juni , Morgens mittags drei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Morseille , Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich.

1) der Heinrich Ferdinand Franzen , fünf und zwanzig

Maria
Christina
Hoover.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Jünger wohnhaft zu Düren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn des vor-
lebenden Jüngers Eugen Franzen, zuletzt in Schiefbahn wohnhaft und der
zu Schiefbahn wohnenden verstorbenen Christina Meeters.

In anwesender Blätter willigte in dies Heirath ein.

2) und die Maria Christina Hoover, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Jünger wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter des vor-
lebenden Ackermannes Conrad Hoover zuletzt in Wüllich wohnhaft und der zu
Wüllich wohnenden Ackermännin Maria Gertrud Krülle.

In anwesender Blätter willigte in dies Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Düren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
acht und zwanzigsten Mai und die
andere am zwölften Juni laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Schiefbahn.

- a. die Geburtsurkunde des Heinrich Ferdinand Franzen fünf und fünfzig, vom fünfzigsten December
abgeschiefert, acht und fünfzig.
- b. die Heirathsurkunde seiner Eltern, Hermann Franzen vom vier und zwanzigsten September
abgeschiefert, fünf und vierzig.
- c. die Geburtsurkunde der Maria Christina Hoover fünf und vierzig vom neunzehnten September
abgeschiefert, acht und fünfzig.
- d. die Heirathsurkunde ihrer Eltern, Hermann Hoover vom neunzehnten Juli abgeschiefert,
drei und fünfzig.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Conrad
Drenck

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats Juni, Nachmittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Mareille Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willlich

und
der

1) der Johann Conrad Drenck, zwei und fünfzig

Maria
Agnes
Weis.

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pfister wohnhaft zu Crefeld fünf zu Willlich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
Johann Conrad Graue genannt Drenck, Handels Inspektor und
der Henrietta Breuer, Handelsfrau, beide todt gelassen in Crefeld nachgelassen.

2) und die Maria Agnes Weis, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willlich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hüfner wohnhaft zu Willlich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des
Mathias Weis und der Elisabeth Pechger beide Tagelöhner nachgelassen.

In anwesendem Elternwilligen in dieser Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willlich im Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten und die andere am acht und zwanzigsten Mai laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Crefeld.

- a. Ein Geburtsurkunde des Leinigenes, Nummer fünf und fünfzig, vom fünfzehnten November achtzehnhundert fünfzig, zwei und fünfzig.
- b. Ein Heirathsurkunde Johann Drenck, Nummer fünf und fünfzig, vom vierzehnten April achtzehnhundert fünfzig, zwei und fünfzig.
- c. Ein Heirathsurkunde Maria Agnes Weis, Nummer fünf und fünfzig, vom sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig, zwei und fünfzig.
- d. Ein Heirathsurkunde Maria Agnes Weis, Nummer vier und zwanzig, vom sechs und zwanzigsten Juni achtzehnhundert fünfzig, acht und zwanzig, aus dem Register zu Hankum.
- e. Ein Heirathsurkunde Maria Agnes Weis, Nummer fünf und fünfzig, vom fünfzehnten Mai achtzehnhundert fünfzig, zwei und zwanzig, aus dem Register zu Crefeld.

f. das Geburtsort der Großmutter, Nimmern oft und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten
März achtzehnhundert und fünfzig, daselbst.

in dem fünfzigsten Register

g. die Geburtsurkunde der Braut Nimmern fünfzig und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten
August achtzehnhundert und fünfzig

h. die Proklamationsform der Zivilstandsbeamten zu Eosfeld

Die Eheleute geben zu erkennen, daß sie miteinander ein Ehepaar
ganzlich hätten, welches in dem fünfzigsten Zivilstandsregister am ersten Juni achtzehn-
hundert und fünfzig unter dem Nennamen "Johann Conrad" eingetragen sei,
welches Kind sie durch gegenseitigen Einwill annehmen und legitimieren wollten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Conrad Drenck und
Maria Agnes Weis.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Fickels, zwei und vierzig
Jahre alt, Standes Aeltester

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Brandt, oft und zwanzig Jahre alt, Standes

Aeltester zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Krings, oft und
zwanzig Jahre alt, Standes Aeltester

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Severin Halakorn, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Aeltester, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Eosfeld,
dem Vater der Braut und sämmtlichen Zeugen; die Blätter der Urkunde
sind öffentlich vorgelesen worden zu sein.

Johann Conrad Drenck

Maria Agnes Weis

Arnold Fickels

W. Brandt

Carl Krings

J. Willrich

Marceles

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Caspar

Pöts

und

der

Anna

Carolina

Engelskirchen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Juni _____, Vor mittags zehn _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Borsille, Bürgermeister _____ als _____

Beauten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

1) der Caspar Pöts, Wittman von Margaretha Serprath, fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Oberniedergerburth Regierungs-Bezirk Erfeld _____

Standes Schmiedler _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Erfeld _____, groß jähriger Sohn de _____ labten Tagelöhner Wilhelm Pöts, zuletzt in Oberniedergerburth wohnhaft mit der ebenfalls gewesenen Margaretha Hoff, zuletzt in Anrath wohnhaft.

2) und die Anna Carolina Engelskirchen, Wittman von Heinrich Horst, acht und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Fischeln _____ Regierungs-Bezirk Erfeld _____

Standes Tagelöhner _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Erfeld _____, groß jährige Tochter de Johann Peter Engelskirchen mit der Anna Margaretha Rösel, Tagelöhner, beide both zuletzt in Fischeln wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die

andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Leinigerend, Nummer sieben und vierzig, vom neunten August achtzehnhundert vierzig, mit dem Register zu Oberniedergerburth.
- b. die Heirathsurkunde seiner Gattin, Nummer vier, vom fünften März achtzehnhundert drei und fünfzig, mit dem Register zu Anrath.
- c. die Urkunde seiner Mutter, Nummer acht und fünfzig, vom zehnten Juni achtzehnhundert fünfzig, mit dem Register zu Oberniedergerburth.
- d. die Urkunde seiner Wittman, Nummer zehn, vom fünfzehnten Februar achtzehnhundert vier und fünfzig, mit dem Register zu Anrath.
- e. die Geburtsurkunde der Braut, Nummer neun und fünfzig, vom dritten October achtzehnhundert fünf und vierzig, mit dem Register zu Fischeln.
- f. die Heirathsurkunde ihrer Gattin, Nummer zwei und vierzig, vom zwei und vierzigsten Juni achtzehnhundert drei und fünfzig, mit dem Register zu Voth.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Doenges und Anna Catharina Kehlings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Lalleßen, zwanzi und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegatten, des Jacob Landers, fünfzig Jahre alt, Standes Arbitmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegatten, des Hermann Reppes, fünfzig Jahre alt, Standes Arbitmann zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegatten und des Peter Heckhausen, zwanzi und fünfzig Jahre alt, Standes Arbitmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Lokrentner der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande und sämmtlichen Jüngern; im Namen der Bräutigams und der Braut im Lande Arbitmann unterschrieben und unterschrieben zu sein.

- Johann Heinrich Doenges
- Anna Catharina Kehlings
- August Lalleßen
- Jacob Landers
- Hermann Reppes
- P. Heckhausen
- Arbitmann

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Müller

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften
des Monats October, vor mittags um Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marzelle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Johann Peter Müller, fünf und zwanzig

der

Anna
Catharina
Kög.

Jahre alt, geboren zu fischeln Regierungs-Bezirk Grefeld
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jähriger Sohn des zu
fischeln wohnenden Tagelöhners Johann Peter Müller und der
verlebten Catharina Elisabeth Hefer, Heirath Tagelöhner, zuletzt in
fischeln wohnend. Im vorgenannten Aktur willigte in die Heirath von

2) und die Anna Catharina Kög, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grefeld
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jährige Tochter des ver-
lebten Tagelöhners Peter Johann Kög, zuletzt in Willich wohnend
und der zu Willich wohnenden Tagelöhnerin Anna Gertrud Hüges.
Im vorgenannten Aktur willigte in die Heirath von

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

um und zwanzigsten September und die
andere am ersten October laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu fischeln:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nimmern vier und fünfzig, vom zwanzigsten Juni
aufgeführt und fünfzig;
- b. die Geburtsurkunde der Braut, Nimmern vier und fünfzig, vom zwanzigsten September
aufgeführt und fünfzig;
- c. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nimmern fünf und zwanzig, vom vier und zwanzigsten
Juni aufgeführt und fünfzig;
- d. die Geburtsurkunde der Braut, Nimmern fünf und zwanzig, vom zwanzigsten April
aufgeführt und fünfzig.

A

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Müller und Anna Catharina Kog

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Rongartz, männl. und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Kog, männl. und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Conrad Hubert Kamberg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Lebartian Hüsgen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Andersmann, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Hauptort, am Orte der Bräutigams und sämmtlichen Zeugen; im Wüthten am Ort mitklein Freiburg am Ort zu sein.

Johann Peter Müller

Anna Catharina Kog

W. Müller

Jos. Gahr. Langwetz

Jacob Kog

Jos. Konr. Gih. Rumbach

Blasius Göggl

Marsceles

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gottfried
Windhausen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften
des Monats October, Hof mittags um Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister
als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Gottfried Windhausen, männl. und zwanzig

der

Maria
Catharina
Spicker.

Jahre alt, geboren zu St. Hubert — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Willkürhans wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
St. Hubert wohnhaften Kaufmanns Wilhelm Windhausen und
der verlebten Sophie Pöchers, Handelsfrau, geboren in St. Hubert
wohnhaft. Im vorgenannten Actus willig in diese Heirat ein.

2) und die Maria Catharina Spicker, zwanzi und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knecht wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Herrn von Joseph Spicker, Handels Kaufmanns mit der Maria
Catharina Rademacher, Handelsfrau, beide in Willich wohnhaft.
Im vorgenannten Actus willig in diese Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu St. Hubert:

- a. die Geburtsurkunde des Königs, Nummer eingetrag, vom fünfzigsten März
aufgenommen fünf und fünfzig.
- b. die Heiratsurkunde seiner Eltern, Nummer ein und fünfzig, vom vierzigsten October
aufgenommen drei und fünfzig.
- c. die Geburtsurkunde der Eltern, Nummer siebenzig, vom vier und zwanzigsten
November aufgenommen zwanzig und zwanzig

A.

Langjährig der Abweisung der Einmündung der Blätter der Bräutigams
in der Geburtsurkunde „Pöckens“ sind in der Geburtsurkunde. Pöckens
erklären die Pfaffenmeister und die Jungen nichtig, daß die
genannten Personen identisch sind der Stamm „Pöckens“ der richtige sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Windhausen und Maria
Catharina Spicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fervers, ein und fünfzig
Jahre alt, Standes Amtesmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lakantor der neuen Ehegattin des
Jacob Schrang, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Amtesmann zu Willrich wohnhaft, welcher
ein Lakantor der neuen Ehegattin, des Jacob Spicker, ein und zwanzig
Jahre alt, Standes Amtesmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Stattor der neuen Ehegattin und
des Gustav Spicker, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Amtesmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein
Briber der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Bräutigams
dem Vater der Bräutigams, dem Vater der Braut und sämmtlichen
Jungen; die Blätter der Braut erklärte pfaffenmeister nichtig zu sein.

G. Windhausen
Maria Catharina Spicker
Willy Windhausen
L. G. Spicker
Jacob Schrang
Joh. Fervers
Joh. Spicker
Gustav Spicker
Maria

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Grefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael

Anton

Hülser

und

der

Catharina

Reinartz.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigden größtem des Monats October, vor mittags umm Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich.

1) der Michael Anton Hülser, bei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Grefeldorf

Standes Knopf wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeldorf, groß jähriger Sohn des Joseph Hülser und der Maria Adelheid Hebbes, beide Tagelöhner, zu Kleinenbroich wohnhaft.

In unumkehrtem Stande willigen in diese Heirat.

2) und die Catharina Reinartz, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grefeldorf

Standes Maysd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeldorf, groß jährige Tochter des verlebten Tagelöhners Heinrich Reinartz und der verlebten Tagelöhnerin Anna Margaretha Lehmanns, beide zuletzt in Willich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die andere am ersten October laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: mit dem Register zu Kleinenbroich.

a. im Geburtsbuche des Kirchensprengels, hienieden fünf und zwanzig, vom acht und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwei und vierzig;

in dem fünfzigsten Register.

b. das gleiche des Kirchensprengels, hienieden neun und fünfzig, vom fünften November achtzehnhundert zwei und vierzig

c. im Geburtsbuche des Kirchensprengels, hienieden fünfzig, vom vier und zwanzigsten October achtzehnhundert zwei und vierzig.

d. das gleiche des Kirchensprengels, hienieden fünfzig, vom fünfzehnten Februar achtzehnhundert zwei und vierzig

B.

- e. aus dem Angehörigen zur Neukirche.
 e. Angehörigen des protestantischen mittleren Ritus, hinner finben und demsig,
 wann eine und zwanzigsten Jahr altgestanden finben und zwanzig.
- f. aus dem Angehörigen zur Schiefbahn
 f. Angehörigen des protestantischen mittleren Ritus, hinner drei und demsig, wann einer
 und zwanzigsten Jahr altgestanden sin und demsig.
- g. Angehörigen des protestantischen, hinner finben, wann einer sieben und achtzigsten Jahr und
 zwanzig.

In obbesagten klein nützlich, das ich dem Herrschaft der protestantischen
 mittleren Ritus der Stadt, vorgeschrieben sei, ich von dem nicht
 möglich sei, wenn Standesbücher nicht vorhanden, nach einer davon letzten
 Abtheilung und Standesbuch nachzukommen sei. In dem Jahre vorstehender in
 dieser Abtheilung, das ich, obgleich die obbesagten nicht kommen,
 wenn Jagenspil nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Anton Hülsner und
Catharina Reinartz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Johnen, fünfzig Jahre alt, Standes Amtsmann
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Schreiber der neuen Ehegatten, des
Anton Lappen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Schreiber zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Schreiber der neuen Ehegatten, des Hubert Schrang, sieben-
zig Jahre alt, Standes offen
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegatten und
 des Peter Ritters, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Tagelöhner, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Schreiber der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Landmännern,
 dem Vater des Bräutigams und dem Jungem Johnen, Schrang:
 und Ritter; dem Vater des Bräutigams und dem Jungem Lappen
 und Ritter persönlich anwesend zu sein. In Löffingen der Stadt
 „mittleren“ in der ersten Jahr des zweiten Stades von dem zwanzigsten:

Wilhelm Anton Hülsner
Kassirer Ritters.
Johnen Hülsner
Wilhelm Johnen Hülsner
Peter Ritter.

Marsee

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christian

Fuerster

und

der

Theresia

Hess.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats October _____, Vormittags um _____ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister _____ als
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

1) der Christian Fuerster, zwei und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Grefeld _____

Standes Knuff _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jähriger Sohn des verlebten
Affenmayers Johann Fuerster, zuletzt in Kleinenbroich wohnhaft
und der zu Kleinenbroich wohnenden gewerbliebenen Gertrud Knupper.

2) und die Theresia Hess, zwei und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Rittgen _____ Regierungs-Bezirk Grefeld _____

Standes Magd _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jährige Tochter des verlebten
Gambold-manns Joseph Hess, zuletzt in Dahlen wohnhaft und der
verlebten gewerbliebenen Odilia Lever, zuletzt in Rittgen wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die

andere am viersten October d. d. hiesigen Jahres _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Kleinenbroich: _____

- a. die Geburtsurkunde des Verlebten, Christian Hess, zwei und zwanzig, vom
zweiten Juli d. d. hiesigen Jahres drei und fünfzig.
- b. die Geburtsurkunde seiner Gattin, Theresia Hess, zwei und zwanzig, vom vierzehnten
Januar d. d. hiesigen Jahres fünfzig.
- c. der notarielle Einwilligungsact seiner Eltern.
- d. die Geburtsurkunde der Verlebten, Odilia Lever, zwei und zwanzig, vom vierzehnten
November d. d. hiesigen Jahres fünfzig, aus dem Register zu Rittgen.
- e. die Geburtsurkunde ihrer Gattin, Joseph Hess, zwei und zwanzig, vom sechsten Juni d. d. hiesigen
Jahres fünfzig, aus dem Register zu Dahlen.

13

und dem Registrum zu Bittler.
 1. die Anbahnung des Bräutigams, Nimmern erst und fünfzig, vom fünften und zwanzigsten
 October aufgeführt drei und einzig,
 2. die Anbahnung der Braut, Nimmern erst und fünfzig, vom achtzehnten November
 aufgeführt drei und einzig,
 3. die Anbahnung der Großmutter, Nimmern erst und einzig, vom zehnten December aufgeführt zwei und
 einzig,
 4. die Anbahnung der Großmutter mütterlicher Seite, Nimmern fünfzig und drei, vom neunten October
 aufgeführt drei und einzig, und dem Registrum zu Schelsen.

Im Schaffhausen mündlich, daß ich die Braut die Großmutter
 mütterlicher Seite der Braut vorstehen sei, ich aber nicht möglich sei, dem
 Anbahnung der Braut, weil ich dem letzten Braut mit dem
 mütterlicher Seite. In dem folgenden mündlich, daß ich
 abgibt sei die Schaffhausen wohl können, vom Gegenstand nicht) —
 mütterlicher Seite.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Christian Foerster und

Theresia Hess

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Pedenbach, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Anstammern
 zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Hertens, vier und einzig Jahre alt, Standes
Tagelohn zu Wüllich wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Hamacher, fünfzig
Jahre alt, Standes Pfister
 zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Johann Perken, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leinwand, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Landboten
und sämtlichen Jurigen.

Christiana Foerster
Theresia Hess
Joseph Hertens
Christian Pedenbach Joseph Hamacher
Joseph Perken
Marschen

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Grevel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich
Wilhelm
Therhaag

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats October, vor mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Karsille, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Friedrich Wilhelm Therhaag, zwei und zwanzig

der

Catharina
Orth.

Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Bezirk Grevel
Standes Knopf wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grevel, groß jähriger Sohn des Martin
Therhaag und der Catharina Pauw, beide ledig, wohnhaft
in Schelsen wohnhaft.

2) und die Catharina Orth, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grevel
Standes Magd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grevel, groß jährige Tochter des Michael
Orth und der Sibilla Braun, beide ledig, wohnhaft zu Willich
wohnhaft.

In anwesenden Eltern vorliegen in fünf Exemplare

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die

andere am ersten October laufenden Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Schelsen.

- a. In Geburtsbuch zu Schelsen, Heirathsbuch, Nummer zwei und fünfzig, vom vier und zwanzigsten Mai
eintausend achthundert fünf und fünfzig.
- b. In Heirathsbuch zu Schelsen, Nummer ein und fünfzig, vom ersten Januar eintausend acht und fünfzig.
- c. Heirathsbuch zu Schelsen, Nummer acht und zwanzig, vom ersten April eintausend acht und fünfzig.
- d. Heirathsbuch zu Schelsen, Nummer ein, vom zwanzigsten Januar eintausend acht und fünfzig, aus dem Register zu Kommerstirchen.
- e. Heirathsbuch zu Schelsen, Nummer acht und fünfzig, vom ersten August eintausend acht und fünfzig,
aus dem Register zu Hechelhoven.
- f. Heirathsbuch zu Schelsen, Nummer ein und fünfzig, vom ein und zwanzigsten
December eintausend acht und fünfzig, aus dem Register zu Schelsen.
- g. In Geburtsbuch zu Schelsen, Heirathsbuch, Nummer fünfzig, vom ersten April eintausend acht und fünfzig,
aus dem Register zu Schelsen.

1

In Pfafflingensheim verklaeren niderstaltlich, das ichs Bliffend der Gesezten mitteltst
sich der Brautigamst amfornen sei, ichs aber nicht moeglich sei, dessen Ehestandskunde bei
gebrungen, und ichs dessen letztes Wilsch und Erbnoch niderkannst sei. In einm jungen
menschen in gleiche Weise, das ichs, stehnd in Pfafflingensheim erst kam, von Jugendzeit
nicht bekannst sei.

Langzeit der Abweisung des zu namens der Blätter des Brautigams, in der Gebirgswelt
Kunde "Bauer" und in der Ehestandskunde "Bauer", verklaeren die Pfafflingensheim
und die jungen niderstaltlich, das die genannten Personen identisch sind der Stamm
"Bauer" der richtig sei.

Einm geben die Pfafflingensheim zu erkannn, das sie mit einander ein
Leibenszeit geguegigt stunden, welches in dem fruehern Lieselwands Regisstrum am 17.
gestern Klare aufgeschriben ist, und fueszig unter dem Namen "Joseph"
eingeschriben sei, welches Kind sie dief gegenseitige frueh anerkannn
und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, das Friedrich Wilhelm Thierhaag
und Katharina Orth:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Rabbels, knifzig
Jahre alt, Standes Struempfer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Wagner der neuen Ehegattin, des
Johann Schloffer, zwanzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Willich wohnhaft, welcher
ein Bekannt der neuen Ehegattin, des Heinrich Schloffer, sechszig
und sechszig Jahre alt, Standes Tagelohn

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannt der neuen Ehegattin und
des Johann Porten sechszig Jahre alt,
Standes Bierknecht, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bekannt der neuen Ehegattin zu sein erklarte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwaertige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landtamt,
dem Vater des Braut und dem jungen Rabbels, Schloffer und Porten;
im Blatte des Landt und dem jungen Schloffer niderstaltlich unterschrieben zu sein.

Friedrich Wilhelm Thierhaag

Katharina Orth

Willich

Johann Rabbels

Johann Schloffer

Johann Porten

Marsicee

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Conrad
Körshkes

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzigten erstzafahrn
des Monats October _____, des mittags zwölff _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Bauseille, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

und

1) der Conrad Körshkes, Wittmann von Barbara Aker,
_____ und _____

der

Anna
Maria
Schlubeck.

Jahre alt, geboren zu St. Foenis Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Hufschmied _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn der zu
Willich wohnenden verstorbenen Eheleute Körshkes _____
_____ in anwesender Person vor mir in dieser Weise _____

2) und die Anna Maria Schlubeck, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Cochem Regierungs-Bezirk Coblenz _____
Standes Soldat _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter der zu
Dorn wohnenden verstorbenen Eheleute Heinrich Schlubeck und der
verstorbenen verstorbenen Margaretha Wittlich, zuletzt zu
Dorn wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ fünfzigsten October laufahrn zwölff _____ daß ferner die Acten dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Acten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Acten sind:

- a. In Geburts-Acten des Bräutigams, Nummer acht und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten November laufahrn zwölff und zwanzig, aus dem Register zu St. Foenis.
- b. In Geburts-Acten der Braut, Nummer sieben und fünfzig, vom zehnten November laufahrn zwölff und fünfzig; in dem fünfzigsten Register.
- c. In Geburts-Acten der Braut, Nummer neun und fünfzig, vom achten März laufahrn zwölff und fünfzig, aus dem Register zu Cochem.
- d. In notariellen Einwilligungs-Acten ihrer Eltern.
- e. In Geburts-Acten ihrer Eltern, Nummer neun und fünfzig, vom achten December laufahrn zwölff und fünfzig, aus dem Register zu Dorn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Körschke* und *Anna*

Maria Schlubeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Köhler*, *vier und*
vingzig Jahre alt, Standes *Laglöfner*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekanntw* de *r* neuen Ehegatt *in*, des
Heinrich Klomps, *vier und* *vingzig* Jahre alt, Standes
Laglöfner zu *Willich* wohnhaft, welcher
ein *Bekanntw* de *r* neuen Ehegatt *m*, des *Anton Lappen*, *sechs*
und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Larbin*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bekanntw* de *r* neuen Ehegatt *m* und
des *Johann Kippers*, *auf* *und* *vingzig* Jahre alt,
Standes *Laglöfner*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Bekanntw de *r* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *des* *Landt*,
und *der* *Junger* *Köhler*, *Klomps*, *und* *Kippers*; *der* *Bräutigam*,
im *Blitt* *des* *Bräutigam* *und* *der* *Junger* *Lappen* *erkleiden*
ihnen *in* *Verantwortung* *zu* *sein*.

Anna Maria Schlubeck

Heinrich Köhler

Conrad Körschke

Anton Lappen

Marselle

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Kallen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats October _____, Abends mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Wüllich _____

und

1) der Johann Peter Kallen, fünf und zwanzig _____

der

Eva
Catharina
Margaretha
Busch

Jahre alt, geboren zu Wüllich _____ Regierungs-Bezirk Grefeld _____
Standes Schneiderin _____ wohnhaft zu Wüllich _____
Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jähriger Sohn des Johann
Matthias Kallen und der Sibilla Catharina Brockers, w. K. m. b. l.
Lebten, beide zu Wüllich wohnhaft.

In anwesenden Eltern willigten sie in die Heirat am _____
2) und die Eva Catharina Margaretha Busch, acht und
zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Corsekenbroich _____ Regierungs-Bezirk Grefeld _____
Standes Magd _____ wohnhaft zu Wüllich _____
Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jährige Tochter des verlebten
Tagelöhners Jacob Busch, zuletzt zu Corsekenbroich wohnhaft und
im zu Corsekenbroich wohnenden Tagelöhner in Anna Haus Henning.
In anwesenden Eltern willigten sie in die Heirat am _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten _____ und die

andere am fünfzehnten October laufenden Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in den folgenden Registern:
- a. in Geburtsbüchern des Landtigers, Nummer fünf und fünfzig, vom zwanzigsten
December achtzehnhundert fünf und fünfzig _____
_____ aus den Registern zu Corsekenbroich _____
 - b. in Büchern des Landtigers, Nummer fünf und fünfzig, vom elften Mai achtzehnhundert
fünf und fünfzig _____
 - c. in Geburtsbüchern des Landtigers, Nummer fünfzig, vom drei und zwanzigsten Februar
achtzehnhundert vier und fünfzig _____

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Kallen mit Eva Catharina Margaretha Busch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Kallen, zwei und fünfzig

Jahre alt, Standes Ackerbauern

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehnwirth des neuen Ehegatten, des Gottfried Brockels, drei und vierzig

Jahre alt, Standes

Schmied zu Willich wohnhaft, welcher ein Schmied des neuen Ehegatten, des Wilhelm Berns, vier

und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbauern

zu Willich wohnhaft, welcher ein Ackerbauern des neuen Ehegatten und des Jacob Scheulen, neun und zwanzig

Jahre alt,

Standes Schmied, zu Willich wohnhaft, welcher ein Ackerbauern des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten bei Brühl, dem Vater des Bräutigams und sämmtlichen Zeugn; dem Vater des Bräutigams und dem, Mutter des Bräut. kleinster Zeugn; dem Vater des Bräutigams

Johann Peter Kallen

von Catharina Margaretha Busch.

Mathias Kallen

Josef Gottl. Brockel

Willy Berns

Jacob Scheulen

Paroche

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Heinrich

Hops

und

der

Sibilla

Catharina

Kloetgeres.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats October _____, Vor mittags um _____ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Korseill, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich, _____

1) der Johann Heinrich Hops, acht und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Rüttgen _____ Regierungs-Bezirk Crefeld _____
Standes Knapp _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Crefeld _____, groß jähriger Sohn des ver-
storbenen Adam Johann Hops, zuletzt in Kaarth wohnhaft und
im verstorbenen gewesenen Sibilla Gertrud Schmitz, zuletzt
in Rüttgen wohnhaft.

2) und die Sibilla Catharina Kloetgeres, sieben und
zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Crefeld _____
Standes Solagt _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Crefeld _____, groß jährige Tochter des ver-
storbenen wohnhaften Tagelöhners Johann Jacob Kloetgeres und
im verstorbenen Tagelöhners Wilhelmina Catharina Küpper, zuletzt
verheiratet wohnhaft. Im vorgenannten Acten willigte in hiesiger Hinsicht ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten _____ und die

andere am fünfzehnten October laufenden Jahres _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Akt des Bräutigams, Adam Hops, acht und fünfzig, vom fünfsten December acht-
zehnhundert fünf und zwanzig, aus dem Register zu Rüttgen.
- b. Ein Geburts-Akt der Braut, Sibilla Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig, vom vierzehnten November
achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Kaarth.
- c. Ein Heiraths-Akt der Braut, Sibilla Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig, vom vierzehnten November
achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Rüttgen.
- d. Ein Heiraths-Akt der Braut, Sibilla Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig, vom vierzehnten November
achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Kaarth.
- e. Ein Heiraths-Akt der Braut, Sibilla Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig, vom vierzehnten November
achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Kaarth.
- f. Ein Heiraths-Akt der Braut, Sibilla Gertrud Schmitz, sieben und zwanzig, vom vierzehnten November
achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Register zu Kaarth.

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Kreutzer

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats October _____, Abends um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich, _____

und

1) der Johann Peter Kreutzer, fünf und zwanzig _____

der

Maria
Margaretha
Mejer.

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Tagelöhner _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des Hermann
Kreutzer mit der Eva Schmitz, beide Tagelöhner und groß
Willich wohnhaft.

Im anwesenden Stande willigten in diese Heirath ein
2) und die Maria Margaretha Mejer, fünf und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Karsell _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Magd _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des Johann
Peter Mejer mit der Adelheid Lupperts, beide Tagelöhner,
tot, zuletzt in Karsell wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten _____ und die

andere am fünfzehnten October laufenden Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Urkunde im Kirchbuche der Luth. Kirche, Wilmersheim, fünf und zwanzig, vom achtzehnten März achtzehn
hundert und fünfzig, in dem fünften Register.
- b. die Urkunde im Kirchbuche der Luth. Kirche, Wilmersheim, fünf und zwanzig, vom ein und zwanzigsten Juli achtzehn
hundert und fünfzig.
- c. die Urkunde im Kirchbuche der Kath. Kirche, Wilmersheim, vom vierzehnten April achtzehnhundert und fünfzig.
- d. die Urkunde im Kirchbuche der Kath. Kirche, Wilmersheim, vom zwölften Februar achtzehnhundert fünf und fünfzig.
- e. die Urkunde im Kirchbuche der Kath. Kirche, Wilmersheim, fünf und fünfzig, vom vierzehnten
November achtzehnhundert ein und fünfzig.
- f. die Urkunde im Kirchbuche der Kath. Kirche, Wilmersheim, vom fünfzehnten December achtzehnhundert ein und fünfzig.

B.

g. dergleichen ist ein Großvater mit Marien Peter, Nämlich am und zwanzig, vom ersten September aufgeführt und ein und zwanzig.

h. dergleichen ist ein Großvater, Nämlich ein, vom ersten Februar aufgeführt und ein und zwanzig.

Bezüglich der Abweisung des Vorwurfs der Blätter der Schrift, in der Geburtsregister "Adelheit" und in der Heiratsregister "Kleber" erklärt die Heiratsregister und die Jüngern nichtstaltlich, dass die genannten Personen identisch sind der Name "Adelheit" der richtig sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Kreutzer mit Maria Margaretha Hejer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickel, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentler

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Hamacher, fünfzig Jahre alt, Standes

Offizier zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Münch, drei und zwanzig Jahre alt, Standes

Einrentner zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Adam Johann, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Einrentner, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landthron, im Namen der Bräutigam und sämtlichen Jüngern; die Blätter der Bräutigam erklärt frei und ein und zwanzig.

Johann Peter Kreutzer
Maria Margaretha Hejer

Johann von Brünzow
d. P. d. d. d.

Joseph G. ...

Joseph Münch

Adam Johann

Pharisee

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Comrad
Johann
und

der

Anna
Schmitz.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats October _____, Vor mittags um _____ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Bourville, Bürgermeister _____ als _____
Beauten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

1) der Heinrich Comrad Johann, vier und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Handballmann _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des Heinrich
Johann und der Maria Agnes Küppers, beide Verlebte mit
zu Willich wohnhaft.

In amnesten Jahren willigen in die Heirat.

2) und die Anna Schmitz, vier und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Magd _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des
Ludwig Arnold Schmitz, Handl. Kfm. und der verlebten
gamblosen Maria Margaretha Grefrath, beide zuletzt in
Willich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzehnten _____ und die
andere am zwei und zwanzigsten October dinstags das _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in den folgenden Registern.

- a. die Geburtsurkunde des Leinhard, Nummer zwei und vierzig, vom achten September achtzehnhundert und fünfzig.
- b. die Heirathsurkunde des Leinhard, Nummer vierzig, vom ersten Februar achtzehnhundert und fünfzig.
- c. die Heirathsurkunde des Leinhard, Nummer achtzig, vom zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und fünfzig.
- d. die Heirathsurkunde des Leinhard, Nummer vierzig, vom ersten April achtzehnhundert und fünfzig.
- e. die Heirathsurkunde des Leinhard, Nummer fünf und vierzig, vom fünfzehnten December achtzehnhundert und fünfzig.

B.

aus der Regiform zu Schriftahn.

- f. Angehörigen ihres Großvaters mütterlicher Seite, Nämlich Amsteg, vom vorgefundenen Apell abgehen, findend und findend.
- g. Angehörigen ihres Großvaters, Nämlich Färbung, vom zweiten Mal abgehenden und findend.

In Pfaffenbrunn anerkennen nicht, daß ihr Oheim des Großvaters mütterlicher Seite der Braut verstorben sei, wenn aber nicht möglich sei, dessen Oheim nicht mehr beizubringen, weil ihnen dessen letzter Wille und Oheim unbekannt sei. In dem jüngsten Versehen in gleicher Weise, daß ihnen, obgleich sie die Pfaffenbrunn nicht kennen, vom Jüngsten nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Heinrich Conrad Jochen** und

Anna Schmitt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Arnold Pickel**, zwei und vierzig Jahre alt, Standes **Kleinwinder**

zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Lackmeister** der neuen Ehegatten, des **Joseph Rouben**, vier und vierzig Jahre alt, Standes **Kleinwinder** ein **Wagner** der neuen Ehegatten, des **Johann Röttger**, drei und vierzig Jahre alt, Standes **Kleinwinder**

zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Lackmeister** der neuen Ehegatten und des **Wilhelm Brandt**, acht und vierzig Jahre alt, Standes **Kleinwinder**, zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Lackmeister** der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten der Landgerichts und feierlichen Jüngern; die Eltern des Bräutigams erklärten (sich) einverstanden zu sein.

Heinrich Conrad Jochen

Anna Schmitt
 et. **Pickel**
Johann Rouben
Johann Röttger
W. B. Brandt

Marselle

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Theodor

Hansen

und

der

Anna

Josepha

Pickelin

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften und zwanzigsten
des Monats October _____, Nachmittags um _____ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister als _____
Beaufeten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

1) der Johann Theodor Hansen, fünf und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Redburdyk Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Knopf _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des Joseph
Hansen mit der Maria Catharina Breuer, Wittwe Kugler, zu
Redburdyk wohnhaft.

Im voraussenden Jahren willigten in diese Heirath ein. _____

2) und die Anna Josepha Pickelin, fünf und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Magt _____ wohnhaft zu Willich _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des
Lektor Alaband Johann Pickelin mit der wahlbaren gewerbliebenen
Agnes Remmens, beide wohnhaft in Schiefbahn wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfundzwanzigsten _____ und die
andere am zwanzigsten und zwanzigsten October fünf und zwanzigstens Jahres _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. mit dem Registrar zu Redburdyk. _____
 - b. im Geburtsort der Braut, im Ort der Braut, im Ort der Braut, vom ersten Januar achtundzwanzigstens und vom fünfzigsten _____
 - c. mit dem Registrar zu Schiefbahn, _____
 - d. dergleichen des Landes, Hannover vom fünfzigsten, vom ersten und zwanzigsten September achtundzwanzigstens vom ersten und zwanzigsten _____
 - e. im Geburtsort der Braut, im Ort der Braut, vom ersten Januar achtundzwanzigstens vom ersten und zwanzigsten _____
 - f. dergleichen im Ort der Braut, im Ort der Braut, vom ersten und zwanzigsten Februar achtundzwanzigstens vom ersten und zwanzigsten _____
 - g. im fünfzigsten Registrar. _____
 - h. dergleichen im Ort der Braut, im Ort der Braut, vom ersten April achtundzwanzigstens vom ersten und zwanzigsten _____
 - i. dergleichen im Ort der Braut, im Ort der Braut, vom ersten und zwanzigsten Juni achtundzwanzigstens vom ersten und zwanzigsten _____

A.

aus dem Register zu Sehefbohn:

g. Heirathen ihrer Großmutter mittelalter Väter, dinsten von mir gezeugt, von zwölfen fünf aufgeführt sind und gezeugt.

h. Heirathen ihrer Großmutter, dinsten von mir gezeugt, von zwanzig November aufgeführt sind, sieben sind gezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Hansen und Anna Josepha Pickelin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Weis, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Weingarts, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des Heinrich Wienands, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Peter Joseph Porten, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landamt,

und von Jungem Weingart, Wienand, und Porten; die Eltern des Bräutigams und der Jung. Weis erklärten öffentlich ihre Einwilligung zu sein.

Jacob Gossner

Anna Josepha Pickelin

Wilhelm Weingart

Heinrich Wienand

Peter Joseph Porten

Marschel

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias
Baerz

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats October _____, Abends mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister _____ als _____
Beamteten des Personenzustandes der _____ Bürgermeisterei Willich _____

und

1) der Mathias Baerz, am und fünfzig _____

der

Agnes
Krepling

Jahre alt, geboren zu Korf _____ Regierungs-Bezirk Grefeld _____
Standes Kunst _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jähriger Sohn des _____
Anton Taglöfners Jacob Baerz, zuletzt in Viersen wohnhaft und
Anton Taglöfners Maria Sibilla Boehm, zuletzt zu
Korf wohnhaft

2) und die Agnes Krepling, acht und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn _____ Regierungs-Bezirk Grefeld _____
Standes Solagt _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Grefeld _____, groß jährige Tochter des
Herrn Wilhelm Krepling und des gewesenen Herrn Gwos,
beide zu Schiefbahn wohnhaft:
In ansehnlicher Gegenwart willigen in diese Heirath am _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtan _____ und die
andere am fünfzigsten October dinstags zu _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. im Geburtsort des Mathias Baerz, am und fünfzig, von dem und zwanzigsten
februar dinstags zu Korf _____
- b. im Geburtsort der Agnes Krepling, am und fünfzig, von dem fünfzigsten februar
dinstags zu Viersen _____
- c. im Geburtsort der Agnes Krepling, am und fünfzig, von dem fünfzigsten februar dinstags zu Korf _____
- d. im Geburtsort der Agnes Krepling, am und fünfzig, von dem fünfzigsten februar dinstags zu Viersen _____
- e. im Geburtsort der Agnes Krepling, am und fünfzig, von dem fünfzigsten februar dinstags zu Korf _____

Im Geburtsort der Braut, Hermann fünf und vierzig, vom fünfzehnten September achtzehnhundert sieben und fünfzig, aus dem Regiments der Schießbahn.

Im Pfafflingortem erklären nicht fechtlich, daß ich die Braut der Gropeloren wärlischen Bräut der Ländigernd verlobten sind; ich aber nicht möglich sei, davon Herbarickinden beizubringen, weil ich von dem letzten Hofe und Herbarickinden unbekannt sei. In dem Jüngem verpfehen nicht die Braut, daß ich, obgleich im Pfafflingortem nicht bekannt, vom Jüngem nicht unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Haers und Agnes Krepling*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Pirken, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Gemein* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Adams, fünf und siebenzig* Jahre alt; Standes *offen* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Johann Adams, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akrom* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und des *Max Bonnen, drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Hinnsforben*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Lande*, der *Witten* im Lande und *seemaligen* Jüngem; der *Witten* im Lande erklärte *seemaligen* zu sein.

Mathias Haers

Agnes Krepling

Gemein Groß

H. Pirken

Heinrich Adams

Johann Adams

Max. Bonnen

Marsee

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Jacob Dolbaums
und Maria Catharina Ingmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Puland, mir und
zu fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
Willich wohnhaft, welcher ein Pfarrer de r neuen Ehegattin, des
Joseph Adams, mir und fünfzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willich wohnhaft, welcher
ein Lokantier de r neuen Ehegattin, des Joseph Schmitz, fünfzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantier de r neuen Ehegattin und
des Friedrich Ingmanns, mir und fünfzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Pfarrer de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Amtlichen
Ansehn der Bräutigam und sämmtlichen Zeugen; die Braut
im Amtlichen Ansehn der Braut zu sein.

Joh. Peter Jacob Dolbaum
Maria Catharina Ingmanns
J. Dolbaum
Carl Puland
Joseph Adams
Joseph Schmitz
Friedrich Ingmanns
Marschen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl
Otto
Kahles

und

der

Anna
Gertrud
Dejes.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den drei und zwanzigsten
des Monats November _____, Morgens _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Kasseille, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willeich, _____

1) der Carl Otto Kahles, Wittwer von Friederica
Wilhelmina Pasch, erst und zwanzig _____

Jahre alt, geboren zu Crefeld _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Anzimmermann _____ wohnhaft zu Crefeld _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß. jähriger Sohn de-
Johann Hermann Kahles, Handels Anzimmermann und der
Anna Gertrud Weller, Handelsfrau, beide in Crefeld wohnhaft. _____

In anwesenden Eltern willigten in diese Heirat wie: _____
2) und die Anna Gertrud Dejes, ein und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Willeich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Ofen _____ wohnhaft zu Willeich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß. jährige Tochter de-
Johann Hermann Anzimmermann Peter Matthias Dejes und
der verstorbenen gewesenen Maria Gertrud Porten, zuletzt in Willeich wohnhaft.
In anwesenden Eltern willigten in diese Heirat wie _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich im Crefeld. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften _____ und die
andere am zwölften November dinstags fest. _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: aus dem Register zu Crefeld.
- a. In Geburtsurkunde des Bräutigams, Nimmern Nimmern den drei und fünfzig, vom vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und fünfzig.
 - b. In Geburtsurkunde der Braut, Nimmern Nimmern den vier und fünfzig, vom zweiten April achtzehnhundert vier und fünfzig.
 - c. In Geburtsurkunde der Braut, Nimmern Nimmern, vom acht und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und fünfzig, in dem fünfzigsten Register.
 - d. In Geburtsurkunde einer Tochter, Nimmern ein und zwanzig, vom achtzehnten Juli achtzehnhundert fünf und fünfzig, daselbst.
 - e. Das Heirathsurkunden der Civilstandsbeamten von Crefeld _____

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Joseph Theodor Engels

und

Anna Catharina Metzger

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats November, vor mir Wilhelm Barville, Bürgermeister als

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Peter Joseph Theodor Engels, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grefeld

Standes Ackerbauers wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jähriger Sohn des Augustin Engels und der Maria Magdalena Köhler, beide Leibeserben, zu Willich wohnhaft.

In anwesendem Ehemann willigen in diese Heirath ein.

2) und die Anna Catharina Metzger, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grefeld

Standes Ackerbauers wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jährige Tochter des Mathias Metzger und der Anna Maria Kerfers, beide Leibeserben, zu Willich wohnhaft.

In anwesendem Ehemann willigen in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich

am fünften und die andere am zwölften November d. J. öffentlich

abgehalten worden sind, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem fünfzigsten Register:

a. die Geburtsurkunde des Heirathenden Peter Joseph Theodor Engels, vom fünfzigsten Juli d. J. fünf und zwanzig.

b. die Geburtsurkunde der Heirathenden Anna Catharina Metzger, vom zwölften October d. J. fünf und zwanzig.

In obigen Urkunden haben die Heirathenden erklärt, daß sie mit einander ein freies und freiwilliges Ehebündnis eingegangen sind, welches in dem fünfzigsten Register des bürgerlichen Gesetzbuchs vom zwanzigsten August d. J. eingetragen ist, welches Ehebündnis durch die vorerwähnten Ankündigungen öffentlich bekannt gemacht und legitimirt worden ist.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Wilhelm
Joseph
Lensen.

und

der

Catharina
Elisabeth
Dohren.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats November _____, vor mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Barthele, Bürgermeister _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich.

1) der Wilhelm Joseph Lensen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Brejell _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Schneider _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des vor-
lebten Händlers Johann Konhard Lensen, gültig in Willich
verheiratet mit der zu Willich wohnenden gewerblieben Catharina Mar-
garetha Polten. In vorerwähnter Mutter willigte in diese Heirat vor

2) und die Catharina Elisabeth Dohren, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Köchlein _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter de s vor-
lebten Tagelöhners Kathias Dohren, gültig in Willich verheiratet mit der
zu Willich wohnenden Tagelöhnerin Anna Catharina Reiners. _____
In vorerwähnter Mutter willigte in diese Heirat vor

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften _____ und die
andere am zwölften November laufenden Jahres _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- a. Im Geburts- und Heiraths-Acte des Leinwanders, Hermann fünf und sieben und fünfzig, vom
zwei und zwanzigsten December aufgeführt am fünf und zwanzig, am Ort Angeln zu Brejell.
in der fünfzigsten Regierung.
- b. Im Heiraths-Acte eines Hutlers, Hermann zwei und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten April
aufgeführt fünf und fünfzig.
- c. Im Geburts- und Heiraths-Acte des Leinwanders, Hermann sieben und fünfzig, vom neunten December
aufgeführt zwei und zwanzig.
- d. Im Heiraths-Acte eines Hutlers, Hermann sieben und fünfzig, vom fünfzehnten November
aufgeführt fünf und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Joseph Lensen mit Catharina Elisabeth Dohren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Dohren, miri und Irnsfug _____ Jahre alt, Standes Arbitmannen _____ zu Willich wohnhaft, welcher ein Bräutigam — der neuen Ehegattin, des Johann Theodor Lefmann, finfzehn und zwanzig — Jahre alt, Standes Arbitmannen _____ zu Willich _____ wohnhaft, welcher ein Lekant der neuen Ehegattin, des Johann Rahm, acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Arbitmannen _____ zu Willich wohnhaft, welcher ein Lekant der neuen Ehegattin und des Carl Andresen, Irni und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Arbitmannen _____, zu Willich _____ wohnhaft, welcher ein Lekant der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Lande und stimmlichen Gericht; Im Blatte des Bräutigams und der Braut enthalten schreiben auszufahren zu sein.

Wilhelm Joseph Lensen
Catharina Elisabeth Dohren
Jos. Dohren
Jos. Theodor Lefmann
Johann Rahm
Carl Andresen
Marselle

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl
Hoeren

und

der

Clara
Küllers.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats November —, vor mittags acht, — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Karst, Bürgermeister als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willich —

1) der Carl Hoeren, fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Anwandler — wohnhaft zu Schiefbahn —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de
Fuglers Heinrich Hoeren und der gewesenen Agnes
Hoelers, beide zu Schiefbahn wohnhaft.

Die unversetzten Eltern willigten in diese Heirath ein.

2) und die Clara Küllers, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Croen — Regierungs-Bezirk Trier —
Standes Bluts — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de
Lutten Hinzen Peter Küllers und der verlebten
Hinzen Margaretha Korges, beide zuletzt in Croen wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten October — und die
andere am fünften November laufenden Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus den Registern zu Schiefbahn, —

a. die Geburtsurkunde des Heirathens, Namens fünfzig, vom ein und zwanzigsten Juni
achtzehnhundert fünf und fünfzig —

aus den Registern zu Croen —

b. die Geburtsurkunde des Heirathens, Namens fünf und fünfzig, vom zweiten Juni achtzehnhundert und vierzig.

c. die Geburtsurkunde ihrer Mutter, Namens ein und fünfzig, vom zweiten October achtzehnhundert und vierzig.

d. die Geburtsurkunde ihrer Mutter, Namens einundzwanzig, vom drei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert und vierzig.

e. die Geburtsurkunde ihrer Großmutter mütterlicher Seite, Namens acht und vierzig, vom zwei und zwanzigsten
Mai achtzehnhundert fünf und vierzig, aus den Registern zu Willich.

f. die Geburtsurkunde ihrer Großmutter, Namens fünf und zwanzig, vom vierzehnten Juni achtzehnhundert
und zwanzig, aus den Registern zu Croen.

g. In welchem ihrer Großväter mütterlicher Seite, Hermann von und fünfzig, vom ersten
December achtzehnhundertachtzig, verstorben.

h. die Proklamationsform im Landgerichtsbezirk von Kriesbach.

Die Eheleute sind nicht heillos, daß ihre Eheleute der
Gegenseitigen mütterlicher Seite der Landgerichtsbezirk von Kriesbach
nicht möglich sei, dessen Erbengüter zu bringen, weil ihre
Eheleute letzter Ehe mit Erbengüter unbekannt sei. Die vierzigjährigen
Anwesenden in gleicher Weise, daß ihnen, obgleich sie die Eheleute
nicht kennen, vom Gericht nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß **Carl Hoerer und Clara
Müllers**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Johann Theodor Lefmann**,
einundzwanzig Jahre alt, Standes **Widmanns** —
zu **Wüllich** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** der neuen Ehegatten, des
Friedrich Wilhelm Hirschen, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Widmanns — zu **Wüllich** wohnhaft, welcher
ein **Lehrer** der neuen Ehegatten, des **Matthias Hirschen**,
acht und einzig Jahre alt, Standes **Widmanns** —
zu **Wüllich** wohnhaft, welcher ein **Lehrer** der neuen Ehegatten und
des **Heinrich Hirschen**, einundzwanzig Jahre alt,
Standes **Widmanns** —, zu **Wüllich** wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im **Landgerichtsbezirk**
Wüllich und sämmtlichen Zeugen; die Eltern des Bräutigams willkür-
lich nicht anwesend zu sein.

Carl Hoerer
Clara Müllers

Jos. Theodor Lefmann
Friedrich Wilhelm Hirschen
Matthias Hirschen
Heinrich Hirschen

A. Marschall

des

Bürgermeisterei

Willlich Kreis Bielefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

franz
Heinrich
Grafen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vierzehnten
des Monats December —, vor mittags zehn — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Baruelle, Bürgermeister als —
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willlich —

und

1) der franz Heinrich Grafen, neun und —

der

Johanna
Franziska
Küsters

zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Willlich Regierungs-Bezirk Bielefeld —
Standes Knabe — wohnhaft zu Willlich —
Regierungs-Bezirk Bielefeld. —, groß jähriger Sohn de —

Johann Grafen, Herr des Reichthums und der Juliana Köhler,
Herr des Hofes, beide in Willlich wohnhaft. —
In anwesenden Eltern willigten in diese Heirath ein. —

2) und die Johanna Franziska Küsters, neunzehn

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Bielefeld —
Standes Magd. — wohnhaft zu Willlich —
Regierungs-Bezirk Bielefeld —, minderjährige Tochter de —

Schiefbahn wohnenden Hermann Küsters, Herr des Hundel-
mann und der wohnenden Maria Magdalena
Küsters, zuletzt zu Schiefbahn wohnhaft. —
In anwesenden Vater willigten in diese Heirath ein. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willlich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Dritten — und die
andere am vierzehnten December künftigen Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. im Fabriksbuch des Landmanns, Hermann fünfzig, vom zwölften September
aufgeschrieben fünf und fünfzig. —
aus dem Register zu Schiefbahn —
 - b. im Register des Landmanns, Hermann fünfzig, vom acht und zwanzigsten Juli aufgeschrieben fünf
und vierzig. —
 - c. im Kirchenbuch des Landmanns, Hermann ein, vom ersten Januar aufgeschrieben fünf und fünfzig
 - d. die Proclamationsform des Eintragsbuches von Schiefbahn. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *franz Heinrich Grefer* und *Johanna Franziska Küsters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Herrmann Mohr*, *finfzehn* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Leiglöhner* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Gmayer* der neuen Ehegattin, des *Ninand Berger*, *zwei* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmannsbauer* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegattin, des *Peter Joseph Dresch*, *zwei* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Waidmannsbauer* zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegattin und des *Heinrich Overlack*, *drei* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmannsbauer*, zu *Wüllich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Leinthalen*, *Impletoren des Landrichters*, *dem Rator des Landr. und ständelichen* *Jungem*.

Frau Kun. Grefer

Johanna Franziska Küsters

Johann Gmayer *Juliana Küster*

Herrmann Mohr
Winnand Langner

P. Joseph Dresch

Heinrich Overlack
Marsellee

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monate

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Abgeschlossen mit der Aktin Nr. 36

*Willrich, den 21. September 1865, Abends 9 Uhr.
Der Bürgermeister.*

Marsicee

Laßzige mit letztem Gelockt
Beams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Brockers Wilhelm	Juni 3.
25	Busch Eva Catharina Margarethov	October 24.
32	Deges Anna Gertrud	November 23
1	Derichs Heinrich	februar 8
18	Doenges Johann Heinrich	September 21.
34	Dohren Catharina Elisabeth	November 25
31	Dolbaums Johann Peter Jacob	November 13
16	Drenck Johann Conrad	Juni 14.
12	Driesen Heinrich Joseph	Mai 17
3	van Epen Maria Christine Hubertina	februar 25
33	Engels Peter Joseph Theodor	November 24
17	Engelkirchen Anna Carolina	Juni 21.
6	Fischer Johann Heinrich	Mai 2.
11	Fliegen Anna Gertrud	Mai 13.
22	Foerster Christian	October 14.
15	Franzen Heinrich Ferdinando	Juni 12
3	Giesen Eberhard	februar 25
1	Gisberts Johanna	februar 8.

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
36	Grefen Franz Heinrich	December 14
7	Greff Maria Josepha	Mai 2
29	Hansen Johann Theodor	October 27
22	Hefs Theresia	October 14
12	Heines Catharina Sibilla Hubertina	Mai 17
35	Hoeren Carl	November 28
10	Holzappel Maria Agnes	Mai 13
26	Hops Johann Heinrich	October 24
11	Hörchgen Johann Heinrich	Mai 13
15	Hover Maria Christina	Juni 12
21	Hülser Michael Anton	October 12
2	Hlbertz Johann Paul	februar 22
31	Jngmanns Maria Catharina	November 13
28	Johren Heinrich Conrad	October 26
32	Kahles Carl Otto	November 23
25	Kallen Johann Peter	October 24
18	Kehlings Anna Catharina	September 21
4	Klein Cunigunda	februar 28
26	Kloeterges Sibilla Catharina	October 24

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Klören Maria Carolina	Mai 6
24	Körscher Conrad	October 18
19	Koy Anna Catharina	October 5.
30	Krepling Agnes	October 28.
27	Kreutzer Johann Peter	October 25.
10	Krings Johann Carl Theodor	Mai 13.
36	Küstner Johanna Franziska	December 14
8	Laroch Gertrud Adelheid	Mai 4
2	Linnen Anna Catharina	Februar 22
9	Mausen Johann Heinrich Joseph	Mai 6.
30	Mayer Mathias	October 28.
33	Meyer Anna Catharina	November 24.
27	Meyer Maria Margaretha	October 25.
7	Mooren Hermann Wilhelm	Mai 2
19	Müller Johann Peter	October 5
35	Müllers Clara	November 28.
23	Orth Catharina	October 14.
29	Pickelin Anna Josephia	October 27.
8	Pierling Johann Engelbert	Mai 4.

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Pötz Caspar	Juni 21.
21	Reinartz Catharina	October 12
6	Reitschuster Anna Christina	Mai 2
5	Ronkholz Anna Catharina	Mai 2
14	Ronkholz Anna Gertrud	Juni 3
7	Schlechtrem Heinrich Bernhard	Februar 28
13	Schlechtrem Maria Catharina	Mai 24
24	Schlubeck Anna Maria	October 18
28	Schmitz Anna	October 26
20	Spicker Maria Catharina	October 5
23	Therhaag Friedrich Wilhelm	October 14
16	Weis Maria Agnes	Juni 11.
13	Wilms Heinrich	Mai 24
20	Windhausen Gottfried	October 5
5	Zelters Johann Mathias	Mai 2
37	Zensen Wilhelm Joseph	November 25